

► Personalentwicklung

Azubi als Digiscouts im Planungsbüro: Für kostenlose Online-Informationsveranstaltungen anmelden

Das Interesse der Jugendlichen an Digitalisierung nutzen, um die duale Ausbildung attraktiver zu gestalten und für das Planungsbüro Zusatznutzen zu generieren. Diese Idee steckt hinter dem Projekt „Azubis als Digitalisierungsscouts“ des RKW, das PBP in der Januar-Ausgabe vorgestellt hat. Wenn das für Sie ein Thema sein könnte, seien Ihnen die kostenlosen Online-Informationsveranstaltungen der RKW ans Herz gelegt, die demnächst stattfinden. |

Wichtig | Relevant ist das Thema vor allem für Büros, die ihren Sitz in den Regionen Frankfurt, Stuttgart, Schleswig-Holstein, Osnabrücker Land, Hamm/Unna, Elbe-Weser, Würzburg-Schweinfurt, Düsseldorf und Oberbayern haben. Dort starten nämlich die nächsten Digiscout-Projekte ab Februar. Die RKW bietet aktuell kostenlose, einstündige Online-Informationsveranstaltungen an.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Mehr zum Thema und zu den Informationsveranstaltungen finden Sie im RKW-Veranstaltungskalender → [digiscouts.de](https://www.digiscouts.de)
- Beitrag „Azubi als Digiscouts im Planungsbüro: So profitieren auch Sie von der Initiative des RKW“, PBP 1/2024, Seite 31 → Abruf-Nr. 49792023

► Arbeitsrecht

Gehaltskürzung wegen Minderleistung im Home-Office: Arbeitgeber trägt Beweislast

Das Home-Office-Thema spaltet die Gemüter bei den planenden Berufen. So gibt es Büros, die Home-Office „abgeschafft“ haben und wieder zur Präsenzpflcht zurückgekehrt sind. Ein Grund war, dass die Arbeitsleistungen im Home-Office – zumindest gefühlt – nachgelassen hatten. Ein Arbeitgeber ist mit dieser Begründung sogar vor Gericht gezogen, um einem Mitarbeiter das Gehalt zu mindern. Das LAG Mecklenburg-Vorpommern hat ihn jedoch abblitzen lassen. |

Im konkreten Fall ging es um eine Mitarbeiterin eines Pflegeheims, die u. a. im Home-Office das Qualitätshandbuch überarbeiten sollte. Arbeitsbeginn und -ende waren erfasst worden. Streit gab es über die in 300 Stunden geleistete Arbeit. Der Arbeitgeber erklärte, die Mitarbeiterin habe keinerlei Arbeitsleistung im Home-Office erbracht und deshalb keinen Anspruch auf Arbeitslohn. Das LAG schmetterte die Klage ab. Ein Arbeitnehmer genüge seiner Leistungspflicht schon dann, wenn er unter angemessener Ausschöpfung seiner persönlichen Leistungsfähigkeit arbeite. Daher sei unerheblich, ob der Arbeitnehmer die Arbeiten in der gewünschten Zeit oder im gewünschten Umfang erledigt habe (LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 28.09.2023, Az. 5 Sa 15/23, Abruf-Nr. 237880).

Interessante Initiative der RKW verspricht hohen Mehrwert



INFORMATION
Hier finden Sie mehr zum Thema

LAG stellt an Gehaltsminderung hohe Anforderungen